

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bürgeramt	08.08.2022	2022/422

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	30.08.2022
Hauptausschuss	14.09.2022
Stadtrat	21.09.2022

Betreff:

Erlass der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, mangelhafter Hausnummerierung, unerlaubter Plakatierung, öffentlichen Veranstaltungen.

Sachverhalt:

Die im Amtsblatt vom 23.01.2013 veröffentlichte Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel betreffend der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, mangelhafter Hausnummerierung, unerlaubter Plakatierung ist eine Woche nach Veröffentlichung in Kraft getreten (§ 99 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)). Sie hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren, insoweit ist der Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung erforderlich.

In weiten Teilen hat sich die Gefahrenabwehrverordnung bewährt und wird, bis auf sprachliche und das Format betreffende Anpassungen, unverändert beibehalten. Im Zuge der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung wurden inhaltlich nur einige Änderungen vorgenommen. Die inhaltlichen Änderungen sind entsprechend gekennzeichnet.

Dazu im Einzelnen:

- § 3 Abs.6 Die Regelung soll ermöglichen, mit der Aufnahme ergänzender Verbote in Kombination mit einfach handhabbaren konkreten Bußgeldtatbeständen den Erfahrungen von Ruhestörung, Vermüllung und Verunreinigung an öffentlichen Plätzen (z.B. Bürgercenter) wirksamer und schon während des Entstehens begegnen zu können, ohne eine strafrechtliche Qualität und die Ahndung durch die Strafverfolgungsbehörden abwarten zu müssen.
- § 4 Abs.5 In der Sitzung vom 24.11.2021 ist der Stadtrat dem Antrag der AfD-Fraktion gefolgt, die Gefahrenabwehrverordnung bezüglich einer Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zu ergänzen. Dies wird mit der Neuregelung umgesetzt.
- § 7 Hier erfolgte die Ergänzung, dass das unerlaubte Plakatieren auch das Anbringen von Aufklebern erfasst. Die Ergänzung beruht auf den Erfahrungen der Gefahrenabwehr.

§ 8 Aufnahme einer Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen: Die Anzeigepflicht dient vor allem dazu, Verantwortliche bereits vor Beginn einer öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Veranstaltung festzustellen. Im Zuge dessen besteht die Erwartung, dass diese Person sich redlich bemüht, Folgeprobleme durch Müll, Lärmbelästigung o.Ä. zu vermeiden. Erfolgt dies nicht oder nicht wirksam, besteht insoweit im Anschluss eine erleichterte Sanktionsmöglichkeit, da die die Verantwortung tragende Person bereits vorab bekannt ist.

§ 10 Hier sind die notwendigen Ergänzungen für die vorgenannten Änderungen erfolgt, um Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen v.g. Regelungen ahnden zu können.

Die Gefahrenabwehrverordnungen der Gemeinden sind im Entwurf, nachdem zuvor der zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, der Fachaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Gefahrenabwehrverordnungen dürfen erst erlassen werden, wenn die Fachaufsichtsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage widersprochen oder vorher zugestimmt hat (§ 101 Abs.1 SOG LSA).

Die Polizeidienststelle hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Vorlage bei der Fachaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 10.06.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	